

Fre 03/08

Eingang:
03108121 Rd

Drucksache 20/6072

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 30.06.2021

Gewaltkriminalität von Zuwanderern - Teil 2

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 25.06.2021 tötete ein 24-jähriger Somalier in der Würzburger Innenstadt drei Frauen mit einem Messer und verletzte sechs weitere Personen teilweise schwer. Der Mann konnte unmittelbar nach der Tat durch die Polizei festgenommen werden. Er war 2015 nach Deutschland eingereist und hatte einen Asylantrag gestellt, der jedoch abgelehnt wurde. Da er subsidiären Schutz genoss, wurde er nicht abgeschoben. Der Tatverdächtige war zuvor bereits durch Gewalttaten aufgefallen. So hatte er vor einem halben Jahr einen Mitarbeiter mit einem Küchenmesser bedroht. Vor einigen Tagen war der Täter in eine psychiatrische Behandlung zwangseingewiesen worden, die er jedoch selbst abbrach. Als Motiv der Tat wird religiöser Fanatismus ggf. in Kombination mit einer psychischen Erkrankung angenommen.

Die Tat war die bislang letzte in einer Reihe ähnlich gelagerter Taten. Dabei sind insbesondere bei Gewaltkriminalität und Tötungsdelikten „Zuwanderer“ – d.h. Ausländer mit dem Status „Asylbewerber“, „Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ – deutlich überrepräsentiert. Dies gilt insbesondere für abgelehnte Asylbewerber und Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus bzw. ausreisepflichtigen oder geduldeten Personen. In der Öffentlichkeit wird derzeit intensiv über das Motiv des Täters spekuliert, weniger jedoch darüber, wie derartige Straftaten zukünftig verhindert werden können. Teilweise wird vorgeschlagen, die psychiatrische Betreuung von Zuwanderern zu verbessern (https://www.focus.de/kultur/gesellschaft/fast-2000-toetungsdelikte-seit-2016-straftaten-durch-zuwanderer-bka-bericht-listet-rund-2000-toetungsdelikte-seit-2016-auf_id_13441205.html).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hält die Landesregierung die Implementierung von Maßnahmen für sinnvoll und geboten, um psychische Störungen von Zuwanderern, die zu einer Gefährdung der Bevölkerung führen können, frühzeitig zu erkennen?

Frage 2: Falls 1. zutreffend: welche?

Frage 3: Falls 1. zutreffend: welche gesetzlichen Bestimmungen sind nach Auffassung der Landesregierung zu ändern, um die unter 1. genannte Zielvorgabe umzusetzen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hält die bereits bestehenden Maßnahmen für sinnvoll, die anlassbezogen eine gute psychiatrische Versorgung psychischer Erkrankungen sicherstellt.

Frage 4: Hält die Landesregierung die derzeitigen Angebote (Einrichtungen, ärztliches und nichtärztliches Personal, Dolmetscher) für psychiatrische Untersuchung und Behandlung von Migranten für ausreichend?

Frage 5: Falls 4. unzutreffend: welche Maßnahmen müssten nach Auffassung der Landesregierung zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots ergriffen werden?

Frage 6: Falls 4. unzutreffend: wie hoch wären die jährlichen Kosten, die zur Umsetzung der unter 5. genannten Maßnahmen aufgewendet werden müssten?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass für in Hessen lebende psychisch erkrankte Menschen eine gute und ausreichende Versorgung sichergestellt ist.

Frage 7: Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für angemessen und realisierbar, um Zuwanderer mit psychischen Störungen, die eine Gefährdung für die Bevölkerung darstellen könnten, an der Ausführung schwerer Straftaten zu hindern?

Frage 8: Teilt die Landesregierung die Auffassung des Regierungssprechers der Bundesregierung, dass es „keine Religion gibt, die eine solche blindwütig hasserfüllte Tat in irgendeiner Weise rechtfertigt“ (gemeint ist die Tat in Würzburg)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Psychisch erkrankte Personen sind nicht per se gefährlicher als nicht erkrankte Personen. Allerdings können bestimmte psychische Erkrankungen dann zu einer erhöhten Gefährlichkeit führen, wenn sie nicht ärztlich und therapeutisch behandelt sind.

Wiesbaden, den 26. Juli 2021



Kai Klose
Staatsminister